

GEMEINDE MEEDER
21. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK OTTOWIND"

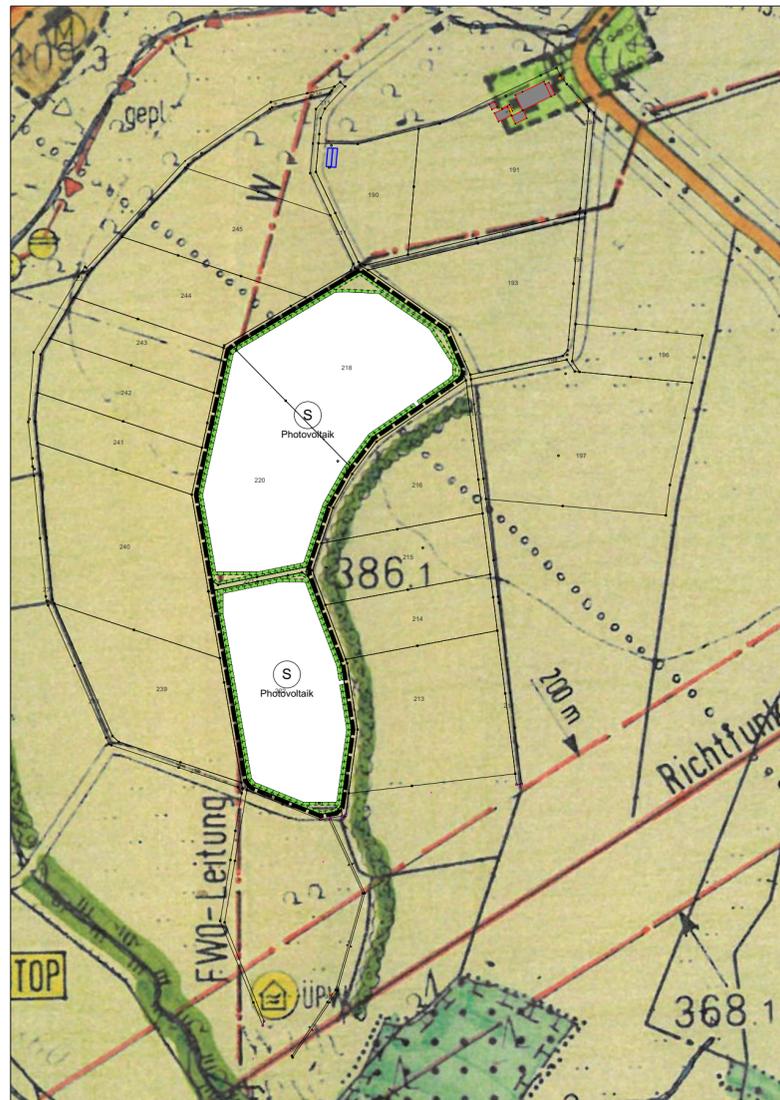
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE MEEDER
21. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK OTTOWIND"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE MEEDER
21. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK OTTOWIND"

LEGENDE

Bestand (Auszug)

- Grenze Änderungsbereich
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wasserleitung

Planung

- Grenze Änderungsbereich
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik Mit Außerkräftreten des Bebauungsplans „Solarpark Ottowind“ entfällt die Darstellung als SO mit der Folgenutzung landwirtschaftliche Nutzung
- Maßnahmen zum Schutz und Pflege der Natur und Landschaft
- Landwirtschaftliche Nutzfläche

GEMEINDE MEEDER
21. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK OTTOWIND"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.09.2023 hat in der Zeit vom 10.02.2024 bis 10.03.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.09.2023 hat in der Zeit vom 08.02.2024 bis 10.03.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Meeder, den
.....
Bernd Höfer
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Coburg hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
.....
Bernd Höfer
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Meeder, den
.....
Bernd Höfer
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 21. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Meeder, den
.....
Bernd Höfer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE MEEDER
21. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK OTTOWIND"



© Bayerische Vermessungsverwaltung

ENTWURF
Stand: 30.06.2024
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: mw / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

